

Brandschutzordnung Teil B

gemäß

DIN 14096 : 2014 - 05

Firma
Str. 23
Ort

Stand:

Inhaltsverzeichnis

a)	Einleitung	2
b)	Brandschutzordnung Teil A (Aushang).....	3
c)	Brandverhütung.....	4
d)	Brand- und Rauchausbreitung.....	4
e)	Flucht- und Rettungswege.....	5
f)	Melde- und Löscheinrichtungen.....	5
g)	Verhalten im Brandfall	5
h)	Brand melden.....	5
i)	Alarmsignale und Anweisungen beachten	6
j)	In Sicherheit bringen	6
k)	Löschversuche unternehmen	6
l)	Besondere Verhaltensregeln	6
m)	Anhang.....	7

a) Einleitung

Jährlich ereignet sich eine hohe Zahl an Bränden und Havarien in der gesamten Bundesrepublik. Die materiellen Schäden und das persönliche Leid eines jeden Betroffenen kann keiner nachvollziehen.

Um diesem entgegen zu wirken und zu verhindern, sind die Hinweise und Festlegungen dieser Brandschutzordnung von allen Personen, die sich auf dem Betriebsgelände aufhalten, zu beachten und einzuhalten.

Der Inhalt der Brandschutzordnung ist in Form von Aushängen, Merkblättern, in elektronischer Form usw. jedem leicht zugänglich zu machen bzw. zu übergeben, auch Fremdfirmenmitarbeitern, Praktikanten, Aushilfskräften usw.

Jeder ist verpflichtet, durch größte Vorsicht Brände und andere Schadensfälle zu verhüten und hat sich über die Brandgefahren an seinem Arbeitsplatz und die einzuleitenden Maßnahmen im Brandfall selbständig an Hand dieser Unterlagen zu informieren.

Der Inhalt der Brandschutzordnung ist mindestens einmal jährlich, sowie bei Einstellung von neuen Mitarbeitern und nach besonderen Vorkommnissen zu unterweisen.

Alle Mitarbeiter sind über die Standorte der Feuerlöscher und Brandmeldeeinrichtungen, über die Flucht- und Rettungswege, über das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöscher zu unterrichten.

Diese Brandschutzordnung ist für alle Arbeitsbereiche gültig und tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Datum

Unterschrift
Betriebsleitung

b) Brandschutzordnung Teil A (Aushang)

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Brandmelder betätigen



Notruf 112

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschauch benutzen



Löschdecke benutzen

Keine Brandgase einatmen

c) Brandverhütung

- Ordnung und Sauberkeit an jedem Arbeitsplatz und in allen Betriebsbereichen sind wichtige Voraussetzungen für den betrieblichen Brandschutz.
- Der Umgang mit off
- Ausgenommen sind
- Die Raucherinsel m
- Asche- und Tabakre
- Im Bereich der Rauc
- Bestehen bei der Pr
- Brennbare Materiali
- Elektrische und gasl
- Feuergefährliche Ar
- Elektrische Geräte u
- Das Betreiben von p
- Festgestellte Mänge
- Elektroreparaturen c
- Bei Arbeitsschluss s
- Beim Umgang mit e
- Entzündliche Gefah
- Für entzündliche Ge
- Die Heizungsanlage
- Alle brandgefährder
- Fluchtwege, Treppe
- Notausgänge dürfer

d) Brand- und R

- Bei einem Entstehu
- Durch Brandrauche
- Eine Rauchvershle
- Feuer- und Rauchs
- Auch alle anderen T
- Anhäufungen von b
- Die Aufbewahrung s
- Löschwasserentnahmestellen und in Flucht- und Rettungswegen ohne Ausnahme untersagt.

Vorschau

offe
önnen.
eitungen der
enehmigung
aue Angaben
dürfen nur von
gten Prüffristen
udios u.ä. durch
erden.
melden.
garettenreste
schießen.
ehen können
treffen werden.
esbedarf am
zu halten.
ngen vorliegen.
den.
geräten und
ungen verstell,
zten zu melden.
ts freizuhalten.
ellt werden.

ert ausbreiten
ären Anlagen.
u räumen.
rch schnelles
vermeiden.
reitung in jedem
e unwirksam
g das Schließen
chluss müssen
ren Anlagen.
g und müssen
änden ist in
Aufgängen,

e) Flucht- und Rettungswege

- Flucht- und Rettungswege sind noch unzulässig, z.B. Rettungswege sind
- Flucht- und Rettungswege sind in den Flucht- und Rettungswegplänen
- Die Zufahrtswege und Abfahrtswege für Fahrzeuge, Müllcontainer
- Die Betriebsbereitschaft der Rettungswege gewährleistet werden
- Auf jeder Etage muss ein Flucht- und Rettungswegeplan
- Bei Ausbruch eines Ereignisses sind die Rettungswege zu verriegeln
- Der Sammelplatz für die Evakuierung

f) Melde- und Löschmittel

- Jeder Mitarbeiter muss die Lage der Feuerlöscher richtig zuordnen
- Alle Beschäftigten sind in der Lage, die Brandmeldeeinrichtung (Brandmeldeanlage) zu unterhalten
- Die vorhandenen Handfeuerlöscher sind mit dem Inhalt zu befüllen
- Jeder Mitarbeiter muss die Lage der Feuerlöscher kennen

g) Verhalten im Brandfall

- Im Brandfall ist Ruhe bewahren
- Menschenrettung geht vor
- Feuerwehr sofort alarmieren
- Löschversuche unternehmen
- Gebäude verlassen.

h) Brand melden

- Bei Entdeckung eines Brandes ist die Alarmierung zu gewährleisten
- Druckknopfmelder betätigen
- Bei Anruf über Festnetz
- Bei Anruf mit Handy
- Die Brandmeldung muss folgende Informationen enthalten:
 - Wer meldet?**
 - Wo brennt es?**
 - Was brennt?**
 - Wie viele Menschen sind betroffen?**
 - Warten auf evakuiert werden bzw.**

Vorschau

zugestellt
hren in den
Flucht- und
ändert werden.
ständig von
zu beräumen.
h im Winter
holt über die
Flucht- und
ersichtlich.

ständigen und
ndorte der
ens 1 x jährlich
vertraut mach.

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Beim Ertönen der Alarmglocke sofort zu verlassen.
- Vor Eintreffen der Feuerwehr die Flucht- und Rettungswegpläne zu befolgen.
- Das Gebäude darf nicht betreten werden.

j) In Sicherheit sein

- Bei Erkennen eines Brandes unverzüglich zu veranlassen.
- Es ist den Flucht- und Rettungswegpläne zu befolgen.
- Im Brandfall keine Aufzüge benutzen.
- Hilfsbedürftige Personen alle das Gebäude verlassen.
- Bei versperrten Fluchtwegen Hilferufe machen.
- Sind Fluchtwege nicht bekannt, müssen sie mitteilen.
- Das Fehlen von Mitteilungen mitteilen.

k) Löschversuche

- Bei erkennbar beherrschbarem Feuer keine Gefährdung annehmen.
- Bei der Durchführung der Maßnahmen achten.
- Bei zunehmender Rauchentwicklung ist gesundheitsschädlich.
- Brennende Personen und dergleichen sofort löschen.
- Möglichst mehrere Löscheinheiten einsetzen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen:
 - Strom sofort abschalten.
 - Entsprechend der Betriebsanweisung vorgehen.
 - Der Einsatz ist nur im Notfall mit Handfeuerlöschern möglich.

l) Besondere Vorkehrungen

- Türen zum Brandraum geschlossen zu halten.
- Türen zu Brandräumen für die Feuerwehr freihalten.
- Sachwerte sind nur im Notfall zu verschieben.
- Die Rettungs- und Fluchtwege freihalten.
- Elektrische Anlagen abschalten.
- Die Nutzung der Aufzüge freihalten.
- Die Fahrzeuge auf dem Gelände freihalten, sind weg räumen.
- Nach Eintreffen der Feuerwehr betreten werden.

Vorschau

Flucht- und Rettungswegpläne zu befolgen.

betreten werden.

in das Gebäude geben.

gestellt ist, dass es sich um ein Betreten

merkbar zu

des vom Rauch weg zu bewegen.

eigene Person keine Versuche zu

zugswegen zu

von Rauchgasen

decken, Mänteln

ht werden.

einander.

einzuhalten:

l Fenster sind

rdern, nur durch

n ist. Geborgene

halten.

Betriebsmittel.

der Feuerwehr

tzleiters der

m) Anhang